

Externe Richtlinien zur Vergabe von „Johann Böhm - Stipendien“

1. Gegenstand der Förderung:

Der Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) lobt bis auf Widerruf für jedes Studienjahr 4-6 Stipendien zu Themen, die vom ÖGB vorgegeben werden und die von hoher gewerkschaftlicher Relevanz sind, aus.

Die Themen werden ab dem Wintersemester in den gewerkschaftlichen Medien und auf der Homepage des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (www.oegb.at/stipendien) und sonstigen, mit der Veröffentlichung von Stipendien befassten Medien und Stellen, kundgemacht bzw. publiziert.

2. Voraussetzungen für das Stipendium

Stipendien werden nur für wissenschaftliche Arbeiten an Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit einem der vorgegebenen gewerkschaftspolitisch relevanten Themen beschäftigen, vergeben.

Bei der Bewerbung zur Auslobung ist vorzulegen bzw. nachzuweisen:

1. Spätestens ab der Bewerbung muss eine Gewerkschaftsmitgliedschaft vorliegen
2. Nachweis der sozialen Bedürftigkeit (hängt vom Familieneinkommen ab und ist nachzuweisen, z.B. durch Jahreslohnzettel aller im Haushalt lebenden Personen)
3. Exposé zum ausgewählten vorgegebenen Thema, in allgemein verständlicher Sprache und Form (maximal 1 Seite/ 250 Wörter), das von der/dem Betreuer/in an der Universität/Fachhochschule gegengezeichnet ist
4. Kurzer Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, warum sich der/die Bewerber/in für das ausgelobte Thema interessiert
5. Zeitplan

3. Ende der Einreichfrist

Bewerbungen müssen bis 15. Mai des jeweiligen Kalenderjahres im Büro der/des für die Grundsatzabteilungen zuständigen Leitenden Sekretärin/Sekretärs, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien, eingereicht werden. Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit erfolgt innerhalb von zwei Monaten ab Ende der Antragsfrist.

4. Stipendienhöhe

Für das jeweilige Studienjahr betragen die zur Vergabe gelangenden Gesamtmittel € 30.000. Die individuelle Stipendienhöhe richtet sich nach dem Umfang der Arbeit (Diplomarbeit, Dissertation) und der Anzahl der Bewerbungen. Die Summe der Förderung kann bis zu € 5.000 betragen. Die Hälfte der Förderungssumme wird bei der Vergabe ausbezahlt, die zweite Hälfte nach Übermittlung der nach Zeitplan fristgerecht approbierten Arbeit.

5. Auswahl und Vergabe der Anträge

Die Bewerbungen werden vom Büro der/des für die Grundsatzabteilungen zuständigen Leitenden Sekretärin/Sekretärs auf ihre formelle und materielle (gewerkschaftspolitische Relevanz) Förderungswürdigkeit überprüft, wie sie unter Punkt 2, Voraussetzungen für das Stipendium, angeführt sind. Die fristgerecht eingelangten Bewerbungen werden begutachtet, mit anderen Bewerbungen verglichen und gereiht. Die als förderungswürdig befundenen Bewerbungen werden dem „Johann Böhm Stipendien“- Beirat des ÖGB mit der Empfehlung der Förderung in gereihter Form vorgelegt. Dem „Johann Böhm Stipendien“- Beirat obliegt die offizielle Zuerkennung der Stipendien. Die Entscheidungen des „Johann Böhm Stipendien“- Beirates werden in den Gewerkschaftsmedien und auf der ÖGB Homepage bekanntgegeben. Die Entscheidungen des Beirates können im Rechtswege nicht angefochten werden.

6. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt maximal 12 Monate (bei Dissertationen, bei Diplomarbeiten 6 Monate). In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von 6 Monaten beantragt werden. In dem schriftlichen Verlängerungsantrag sind die Gründe für die Verlängerung darzulegen und ist ein detaillierter Zeit- und Ergebnisplan über den Verlauf der bisherigen Arbeit und die noch ausstehenden Arbeiten beizulegen.

7. Verpflichtung bei und nach der Vergabe des Stipendiums

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich im Falle der Zuerkennung des Stipendiums zu einem etwaigen Kurzreferat über seine/ihre geplante Diplomarbeit bzw. Dissertation.

Weiters ist der/die Stipendiat/in verpflichtet in seiner/ihrer Arbeit und in allen daraus resultierenden Publikationen den Österreichischen Gewerkschaftsbund als Förderer dieser Arbeit unter Angabe der Förderung („Johann Böhm-Stipendium“) zu erwähnen.

Der/die Stipendiat/in hat dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nach Abschluss seiner/ihrer Arbeit ein Exemplar seiner/ihrer Arbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen und stimmt mit der Stipendienvergabe auch einer etwaigen Veröffentlichung im Verlag des ÖGB und den Medien des ÖGB, insbesondere auch auf der Homepage, zu.

8. Ausbezahlung der Stipendien

Das Stipendium wird vom Österreichischen Gewerkschaftsbund ausbezahlt. Sollte die Arbeit nicht vollendet werden können ist dies umgehend der/dem für die Grundsatzabteilungen zuständigen Leitenden Sekretärin/Sekretär mitzuteilen. Das Stipendium kann in diesem Fall unter Bedachtnahme auf den Stand der Arbeit vom ÖGB anteilmäßig oder zur Gänze zurückverlangt werden.

Auf die Zuerkennung und auf eine Verlängerung des „Johann-Böhm Stipendiums“ besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.